

An die Ministerin für Bildung  
Frau Dr. Stefanie Hubig

Mittlere Bleich 61  
55116 Mainz

Inklusive Primarstufe

Unser Gespräch am 25. 4. 2017

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in unserem zeitlich leider nur knapp bemessenen Gespräch am 25. April war die Weiterentwicklung der Grundschule hin zu einem inklusiven Gesamtsystem wichtiger Gesprächspunkt. Dabei haben wir von Ihnen bzw. von Herrn Jung erfahren, dass für das kommende Schuljahr lediglich 4 – 5 weitere Grundschulen in Schwerpunktschulen umgewandelt werden sollen.

An unsere Kritik an dieser kleinschrittigen Ausweitung inklusiver Schulen möchte ich hier nochmals erinnern. Sie ist, was die Forderung des Schulgesetzes angeht, worauf sie im Gespräch ja selbst hinwies, nicht zielführend. Deshalb will ich unsere Forderung, **die gesamte Primarstufe jahrgangsweise in ein inklusives System zu überführen**, nochmals mit Nachdruck wiederholen.

Die Grundschule ist von ihrem Selbstverständnis und von ihrem Auftrag her schon immer **die** Schule für alle Kinder und per se geeignet und fähig, individuell fördernd die gesamte Jahrgangsbreite unterrichten zu können. Der Umgang mit Heterogenität ist der Grundschule nicht fremd, sondern alltägliche Praxis. Das beweist sie aktuell gerade wieder bei der Integration von Flüchtlingskindern in überzeugender Weise. Eine solche Weiterentwicklung ist der Primarstufe dann zuzumuten, wenn das derzeit vorhandene sonderpädagogischen Personal der Klassen 1 – 4 der Förderschulen (insbesondere mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) den Grundschulen komplett zur Verfügung gestellt wird. Über die konkrete Umsetzung einer dann veränderten Personalzuweisung müsste selbstverständlich gesprochen werden.

Uns ist klar, dass wir damit eine Nachjustierung in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordern, die uns aber nach mehr als 15 Jahren Schwerpunktschulen und mehr als 30 Jahren entsprechender Schulversuche ohnehin überfällig erscheint, sollten Aussagen und Zielsetzungen des Schulgesetz in den §§ 1 und 14a politisch wirklich ernst gemeint sein.

Dass die Umsetzung dieses notwendigen Schritts in ein Gesamtkonzept eingefügt werden muss, zu dem Fortbildungsangebote und offensive Information gegenüber

Eltern, Lehrkräften und Öffentlichkeit gehören, ist uns bewusst. Aber die seit Jahren eher defensiv durchgeführte Umsetzung der UN-BRK kann so sicher nicht rechtskonform fortgeführt werden, ebenso wenig das Nebeneinander von Förder- und Regelschulen, wodurch nicht nur Ressourcen fehlgeleitet, sondern dauerhaft falsche Signale im Hinblick auf die Forderungen der UN-BRK gesetzt werden. In unserer Auffassung, dass hierzulande entschiedenere Schritte gegangen werden müssen, sehen wir uns auch durch den Gastkommentar von Klaus Klemm, langjähriger Bildungsberater in Rheinland-Pfalz, in der neuen Ausgabe der "Erziehung und Wissenschaft" (Nr. 5/2017, S. 2) bestätigt. Er schreibt u.a.: "Auch nach sieben Jahren ist Deutschland weit davon entfernt, das Inklusionsziel der UN-Konvention zu erfüllen. Ein Blick in die Bundesländer zeigt allerdings, dass Bremen und Schleswig-Holstein auf dem Weg dorthin schon weit gekommen sind, während Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz noch eine lange Strecke vor sich haben."

Der Schritt, die gesamte Primarstufe inklusiv zu gestalten, würde von sich aus den Druck auf die Sekundarstufe erhöhen, sich als inklusives System weiterzuentwickeln. Denn derzeit wird die Sekundarstufe I in ihrer Gesamtheit, trotz der als Schwerpunktschulen arbeitenden Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus, nach wie vor als ein die Schülerinnen und Schüler trennendes System wahrgenommen. Die Gymnasien können und dürfen sich immer noch, schulaufsichtlich ungehindert, weigern, den Inklusionsauftrag wahrzunehmen, den sie, wie auch alle anderen Schularten, zu erfüllen haben. Wenn künftig alle Grundschülerinnen und Grundschüler aus der inklusiven Primarstufe Inklusionserfahrungen beim Wechseln auf die weiterführenden Schulen mitbringen und nicht nur eine Minderheit wie derzeit, könnte sich die Sekundarstufe I diesem Auftrag der Fortführung des inklusiven Unterrichts nicht mehr entziehen, wie sie das heute kann und darf.

Wir würden es sehr begrüßen, uns speziell zu dieser Frage nochmals vertieft mit Ihnen austauschen zu können.

In Erwartung Ihrer Antwort  
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Frieder Bechberger-Derscheidt (Vors.)